

Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum		
Produktbereich 63 Bauen und Wohnen	Produktgruppe 63.02 Wohnraumförderung	Rechtsbindungsgrad/ Klassifizierung Muss / Extern

Verantwortliche Abteilung:

63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung:

Förderung von Wohnraum durch die Bewilligung von zinsgünstigen Landesdarlehen

Zugehörige Leistungen:

Bewilligung von Darlehen

- für die Neuschaffung, den Ersterwerb und den Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen
- für die Neuschaffung von Mietwohnungen
- für die Neuschaffung von Gruppenwohnungen und Pflegewohnplätze
- für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung
- für die Neuschaffung von Wohnheimen für Behinderte
- für die bauliche Anpassung und Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen
- zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand
- zur Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Wohnungsbestand

Auftragsgrundlage:

Wohnraumförderungsgesetz, Wohnungsbauförderungsgesetz, Wohnraumförderungsbestimmungen NRW, Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand NRW, Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung NRW

Zielgruppen:

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Schwerbehinderte, Träger von Behindertenwohnheimen, Träger von Altenwohn- und Pflegeheimen, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen

Ziele:

Abschließende Bearbeitung von 85 % der bewilligungsfähigen Förderanträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten ab Antragseingang und gleichzeitig von 85 % der bewilligungsfähigen Förderanträge innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen (siehe auch Erläuterung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Bewilligungen innerhalb von vier Monaten ab Antragstellung	85 %	85 %	85 %	85 %
Bewilligungen innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	85 %	85 %	85 %

Grundzahlen zur Zielerreichung:

Grundzahlen:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Anträge selbst genutztes Wohneigentum	120	120	120	120
Anträge Mietwohngebäude	10	10	10	10
Anträge Behindertenwohnheime	1	1	1	1
Anträge Reduzierung von Barrieren	10	10	10	10

Erläuterung zur Bearbeitungsdauer von Förderanträgen:

Für den Bereich der Wohnungsbauförderung existieren keine Prüfkriterien durch die Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen vom Juli 2006.

Aufgrund der bisherigen Erfassung der Bearbeitungszeiten (und in Anlehnung an den Prozentsatz aus den Baugenehmigungsverfahren) wurde ein Anteil von **85 % innerhalb von vier Monaten ab Antragseingang und ebenfalls von 85 % innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen** als Kenngröße gewählt.

Da bezüglich der Rechtmäßigkeit nur sehr selten gerichtliche Überprüfungen erfolgen und auch für Kostendeckungsgrade keine Vergleichsgrößenerhebung des Gemeindeprüfungsamtes vorliegen, wurde für den Bereich der Wohnungsbauförderung auf die Erhebung weiterer Kennzahlen derzeit verzichtet.